

• Lager, Technik, Service- und Versorgungseinrichtungen nur im Zu- bäudehöhe (GH) durch untergeordnete technische Anlagen/Aufbauten/ Sommer-Linde Bauteile, wie z.B. Aufzüge, Treppenanlagen, Lüftungs- und Kühlaggre- Tilia platyphyllos sammenhang mit den oben aufgeführten Einrichtungen gate etc. gemäß § 18 Abs. 2 BauNVO um maximal 2,0 m überschritten | Acer campestre werden. Die untergeordneten technischen Anlagen/Aufbauten/Bauteile, | Fraxinus ornus Blumenesche unter Ausnahme der Treppenanlagen und Aufzüge, sind dabei mindest- Prunus sargenti ens um das Maß ihrer Höhe (gemessen ab Oberkante Dachhaut) von Ostrya carpinifolia Hopfenbuche Wohnungen für Bereitschafts- & Aufsichtspersonen soweit sie der der Außenkante des darunter liegenden Geschosses zurückzusetzen. Hauptnutzung zugeordnet und ihr in Grundfläche und Baumasse uniquidambar styraciflua. Amberbaum 3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB i. V. m. §§ 12, 23 BauNVO) Scharlacheiche Quercus coccinea .1 abweichende Bauweise Gewerbegebiet GEe2 4. Entwässerung Im Bereich des Baufeldes und Gewerbegebietes nördlich der Mendener |-Das Sondergebiet Gesundheit (SO2) dient vorrangig der Unterbring-Landstraße erfolgt die Festsetzung einer abweichenden Bauweise. Da- | Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, soll Niederschlagswasser durch wird der Bestand (Hotel, Parkhaus) in der heutigen Dimensionie- versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermirung gesichert und über die abweichende Bauweise kann zukünftig ein | schung mit Schutzwasser in ein Gewässer eingeleitetwerden, soweit längerer Baukörper in West-Ost-Ausrichtung entstehen, der als "Lärm- dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vor-

schutzbebauung" die nördlich gelegenen Gebäude vor Lärmimissionen | schriften, noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Für das Plangebiet liegen Hinweise auf Kampfhandlung oder Blindgäng-

Maßnahmen Boden- und Untergrundverunreinigungen angetroffen wer-

Bodenverunreinigungen entdeckt oder sonstige Auffälligkeiten festge-

stellt werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Abtei-

lung Umwelt und Klimaschutz der Stadt Iserlohn (Tel.: 02371/217-2939

werte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodschV) einhält. Sollten

Recyclingbaustoffe oder Bodenaushub eingesetzt werden, der die oben

Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises ab-

für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 9375

₹ 20), unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die

Bei der Planung und Errichtung der neuen Baukörper ist der mögliche

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug auf technische Regelwer-

ke, DIN-Normen oder VDI-Richtlinien genommen wird, können diese bei

Zur Vermeidung der Verletzung der Zugriffsverbote nach § 44 Bundes-

naturschutzgesetz (BNatSchG) von besonders streng geschützten Ar-

ten von europäischen Vogel- und Fledermausarten, ist vor dem Beginn

von Baumfäll- oder Abrissarbeiten die Begehung durch einen Sachver-

fällungen dennoch geschützte Arten angetroffen, ist direkt die Untere

tere Vorgehen ist mit den Fachbehörden abzustimmen. Die Tiere sind

fachgerecht zu bergen und zu versorgen. Ein Abriss von Gebäuden be-

Der Rückschnitt und die Beseitigung von Gehölzen sollten außerhalb

der Vogelbrut im Zeitraum von Oktober - Ende Februar erfolgen. Vom

Zeitfenster März - Mitte April ist abzusehen, da von einer Beeinträchti-

Dachbegrünungssubstrat sollte der Richtlinie der Forschungsgesell-

schaft, Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Ausgabe

Rodungsarbeiten sind grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen

auf mögliche Höhlungen zu untersuchen und ggf. Ersatzquartiere zu

Vorgaben des § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum vom 01.10.-28.02.

durchzuführen. Bei einer Rodung von Altholzbeständen sind diese zuvor

Abbruchmaßnahmen sind im Zeitraum vom 01.10.-28.02. durchzuführen.

Bei Umbau- Abbruchmaßnahmen ist eine Ökologische Baubegleitung

ergänzende Erfassung von Arten / Kontrolle der Gebäude vor dem Ab-

🗝 🛥 🤏 Übersichtsplan M.: 1 : 5.000 📶

gung der Brutvögel auszugehen ist.

3.2 Umbau-/ Abbruchmaßnahmen

13.3 Ökologische Baubegleitung

bruch / Umbau erforderlich.

ziehungsweise Baumfällungen sollten ab Oktober eines Jahres erfolgen.

(Tel.:02351/966-6385) zu verständigen. Der Grundstückseigentümer

den oder Hinweise (sowohl optische als auch geruchliche) auf mögliche

3.2 Garagen, überdachte Carports und Stellplätze

der Mendener Landstraße zusätzlich schützen kann.

In den festgesetzten Baugebieten SO1-SO3, GEe1-2, MI sind gem. § 9 | er vor. Vor Beginn der Bodenarbeiten ist die fachgerechte Untersuchung Abs. 1 Nr. 4 BauGB Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports) und des Plangebietes durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirks-Garagen nur innerhalb der bebaubaren Grundtücksflächen zulässig. | regierung Arnsberg erforderlich. Sollte bei der Durchführung der Bauvor-Davonabweichend dürfen Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports) haben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbungen hinweisen und Garagen außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden, oder sollten verdächtige Gegenstände beobachtet werden, sind die Arwenn sie mind. 1,0 m Abstand zu festgesetzten Verkehrsflächen einhal- beiten sofort einzustellen und über das Ordnungsamt der Stadt Iserlohn ten. Vor Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) in den fest- der zuständige Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen. · Läden mit den Sortimenten der Sortimentsgruppen Sanitätswaren/Or- 📗 gesetzten Baugebieten SO1-SO3, GE, MI ist zu festgesetzten Verkehrsflächen ein Abstellplatz (Stauraum) von mind. 5,0 m Tiefe freizuhalten. 6. Erdarbeiten, Bodenbewegungen, Erdaushub

4. Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkun- | Sofern bei Aushubmaßnahmen, Erdarbeiten, Bodenbewegungen o. ä. aen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) die angebotenen Waren aus eigener Herstellung auf dem Betriebsgrundstück stammen oder im Zusammenhang m. d. hergestellten Wa- 4.1 Schallschutz von Wohn- und Aufenthaltsräumen i. S. der DIN 4109 ren oder mit den angebotenen Handwerks-/Dienstleistungen stehen Im gesamten Plangebiet sind für Neubauten bzw. baugenehmigungs-Lager, Technik, Service- und Versorgungseinrichtungen nur im Zupflichtige Änderungen von Wohn- und Aufenthaltsräumen im Sinne der oder 217-2943) und der Märkische Kreis, Untere Bodenschutzbehörde DIN 4109 die erforderlichen resultierenden Schalldämm-Maße R'w,ges = 35 dB für Bettenräume in Krankenanstalten und Sanatorien bzw., der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück ist ver-R'w,ges = 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- pflichtet, schädliche Bodenveränderungen zu verhindern und Maßnahräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume, Büroräume u. ä. ein- men zur Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen, die von seizuhalten. Wird ein Beurteilungspegel von mehr als 50 dB (A) zur Nacht- nem Grundstück drohen, zu ergreifen (§ 4 Abs. 1 und 2 BBodSchG). Wohnungen für Bereitschafts- & Aufsichtspersonen soweit sie der zeit an einer Fassade überschritten, sind zusätzliche schallgedämmte Liegt eine schädliche Bodenveränderung vor, so können die zuständi-Hauptnutzung zugeordnet und ihr in Grundfläche und Baumasse un-Lüftungseinrichtungen einzubauen. Hiervon kann in Einzelfällen abge- gen Fachbehörden weiterreichende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sehen werden, sofern im Baugenehmigungsverfahren die Einhaltung oder Sanierungsmaßnahmen fordern. Bodenaushub darf nicht als Abfall der einschlägigen Richt- und Grenzwerte nachgewiesen werden kann. anfallen, sondern sollte nach Möglichkeit auf dem Gelände verbleiben. Der Nachweis zu Einhaltung der Dämmwerte der Einzelbauteile bzw. Verfüllungsmaßnahmen oder Modellierungen des Geländes dürfen der Belastung eines konkreten Fassadenabschnittes durch Schallimmi- grundsätzlich nur mit unbelastetem Material erfolgen, das die Vorsorge-

> 5. Flächen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie, insbeson- genannten Vorsorgewerte nicht einhält, ist dies vorab mit der unteren dere durch Photovoltaik (Solarfestsetzung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB)

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplans sind die nutzba7. Bodeneingriffe und Meldepflicht von Bodenfunden ren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovol-Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgetaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie schichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, Veränauszustatten (Solarmindestfläche). Werden auf einem Dach Solarwär- derungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, mekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/ oder pflanzlidie zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. chen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Iserlohn als Untere 6. Flächen zum Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen, Sträu Denkmalbehörde (Tel: 02371/ 2172518) und/ oder der LWL-Archäologie

(§ 9 (1) Ziffer 25 a und b BauGB) triebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet | 6.1 Flachdachbegrünung

chern und sonstigen Bepflanzungen

Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde • Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiter Dabei ist mit natürlichen, einheimischen und standortgerechten Pflangestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn Gewerbebetrieben, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieb-Vegetationsdecke herzustellen, die dauerhaft zu erhalten und fachgedies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 recht zu pflegen ist. Die wasserspeichernde Substratschicht muss eine Denkmalschutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Ei-Stärke von mindestens 10,0 cm aufweisen. Kiesfilterschichten, Dränplatgentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks ten, Dränschüttungen, Wurzelschutzfolien, Vliese und ähnliches gelten auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, nicht als wasserspeicherfähig. Ausgenommen sind Dachflächenbereidass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Boche, die für erforderliche haustechnische Einrichtungen genutzt werden. dendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie (Photovoltaik oder weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden olarwärme) sind auf der Dachfläche des Hauptbaukörpers zusätzlich sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW). zur festgesetzten Dachbegrünung vorzunehmen. 8. Grundwasser / Wasserschutzgebiet d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Ver- | 6.2 Begrünung nicht überbauter Grundstücksflächen

Gewerbebetriebe mit sexuellem Charakter, wie z. B. Betriebe mit Dar- | Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind mit standortgerechten • Gewerbebetriebe mit sexuellem Charakter, wie z. B. Betriebe mit Darstellungen sexueller Handlungen, Sexkinos, Swingerclubs, Bordelle oder bordellartige Betriebe sowie Wohnungsprostitution

Die nicht überbauten Grundstücksflachen sind mit standortgerechten und oder Hecken- biet befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. mischen Bodendeckern fachgerecht zu begrünen, dauerhaft zu erhalten 9. Technische Regelwerke und bei Verlust zu ersetzen.

> 6.3 Begrünung von oberirdischen Stellplätzen Für oberirdische Pkw-Stellplatzflächen mit mehr als 5 Stellplätzen ist je

angefangene 5 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Laubbaum während der Dienststunden eingesehen werden. mit einer Mindeststärke des Stammumfangs auf einem Meter Höhe von 10. Höhe baulicher Anlagen 20-25 cm zu pflanzen. Dieser ist in direkter räumlicher Zuordnung mit einer Pflanzfläche in der Größe eines Stellplatzes (min. 2,5 m x 5,0 m) Die Höhenentwicklung baulicher Anlagen wird durch die max. Gebäuanzulegen. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und abgängi- dehöhe über Normalhöhennull (ü. NHN) in der Planzeichnung eindeutig ge Bäume sind entsprechend neu anzupflanzen. Eine Liste geeigneter festgesetzt. NHN beschreibt dabei die Bezugsfläche für Höhen über standortgerechter Baumarten ist der Begründung als Anlage 4 beigefügt | dem Meeresspiegel im Deutschen Haupthöhennetz 2016. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle soziale, ge- und auf der Planurkunde unter Hinweise abgedruckt. 1. Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

> V. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 89 Abs. 1 u. 2 BauO NRW)

Die Höhe der Einfriedungen privater Baugrundstücke zu öffentlichen Verkehrsflächen darf maximal 1,2m über dem angrenzenden Straßen-

1.2 Ausführung Einfriedungen Einfriedigungen dürfen lediglich als lebende Hecken ausgeführt werden, optional in Kombination mit Stahlmattenzäunen, Maschendraht- oder

Holzzäunen. Mauern, Betonzäune, Gabionen, gabionenähnliche Konsexuellem Charakter, z.B. Betriebe mit Darstellungen sexueller Hand- struktionen oder Einfriedungen mit vergleichbar massivem Charakter

Eingehauste Fahrradabstellplätze und Mülleinstellplätze sind der Einsicht von der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche zu entziehen. Die Einfassung muss durch Heckenpflanzung oder

13. Bauzeitenregelung, Ökologische Baubegleitung durch Begrünung der Einhausungen mit Rank-, Schling- oder Kletter-.1 Begriffsbestimmungen Höhenfestsetzungen und Ermittlung der pflanzen erfolgen.

Als Begriffsbestimmung für die Festsetzung der Gebäudehöhe (GH) gilt (§ 89 Abs. 1 BauONW) 2.1. Mischgebiet MI

Als Begriffsbestimmung für die Festsetzung der Traufhöhen (TH) gilt Werbeanlagen nur an der Stätte der Leistung Werbeanlagen sowie freistehende Werbeanlagen in den Sonder-Die TH ist der Schnittpunkt der Gebäudeaußenwand mit der Dachhaut. gebieten SO1 und SO2 sowie im Gewerbegebiet Als Begriffsbestimmung für die Festsetzung der Firsthöhen (FH) gilt

Anlagen der Außenwerbung Anlagen die der Fremdwerbung dienen freistehende Werbeanlagen (Werbepylone u. ähnliches).

• die Überschreitung der Höhe von Werbeanlagen des zugeordneten Werbeanlagen mit Wechsel-, Lauf- oder Blinklicht sowie anderen Werbeanlagen innerhalb von 20,0 m zur Mendener Landstraße

Einschränkende Regelungen: • verpflichtende räumliche Verbindung zwischen der Werbeanlage und dem Ort, wo die beworbene Leistung bzw. Firma ansässig ist (z. B. Im Mischgebiet ist eine Überschreitung durch die Grundflächen der in keine »fliegende« Werbeanlagen oder großflächige Tafeln an Brandwänden anderer Gebäude)

Ausschluss von Fremdwerbung (z. B. keine Markenwerbung) und den 📗 🌌 öffentlichen Raum beeinträchtigende freistehende Werbeanlagen (z. B. frei im Raum stehende Werbepylone bzw. Werbetafeln; Werbeanlagen sind möglichst unmittelbar an den Gebäuden anzubringen) Beschränkung hinsichtlich der Anbringungshöhe; Ziel: Vermeidung einer das Ortsbild störenden und unangemessene Fernwirkung · Ausschluss von Werbeanlagen mit Lichteffekten (wirken besonders ab

ung bzw. Beeinträchtigung des Verkehrsablaufes führen)

VI. HINWEISE

1. Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke

lenkend im öffentlichen Raum; können zu einer Störung der Wohnnutz-

ßenwänden der geplanten Gebäude in MI, den GE und SO1-SO3 sind Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und bodentiefe Öffnungen, wie Türen oder bodentiefe Fenster, mind. 0,30 m zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse eiüber den bestehenden Gehwegoberflächen des Reiterwegs auszufüh- ner anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

2. Baumschutz Es gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Iserlohn in der jeweils rechtsverbindlichen Fassung. Wäh-2.5 Zulässige Überschreitung der festgesetzten Gebäudehöhen (GH) rend der Bauphase sind für die vorhandenen Bäume geeignete Schutz-🕇 maßnahmen für den Stamm, den Wurzel- und Kronenbereich zu treffen.

Deutscher Name

Japanische Maienkirsche

Hainbuche

Blutkastanie

Traubeneiche

- ENTWURF -

Dipl.-Ing. WOLFGANG WILLERS

Gemarkung: Iserlohn Flur: 79 Maßstab: 1:500 Planstand: 08.03.2024